

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juli 2016

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Ausscheiden von StR Günter Breiling aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die in der Vorlage genannten Gründe als wichtige Gründe für das Ausscheiden von StR Günter Breiling aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim im Sinne des §16 der Gemeindeordnung an.

3. Verpflichtung von Andrea Reister zur Stadträtin

4. Änderung in der Besetzung beschließender und beratender Ausschüsse der Stadt Weinheim

Der Gemeinderat wählt einstimmig die neue Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse gemäß der Anlagen 1 – 9 zur Sitzungsvorlage.

5. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge an den Standorten

- „Seeweg“ in Weinheim-Ofling

- „Am Sandloch Süd“, Freizeitgärten am Sandlochsportplatz in Lützelsachsen

hier: Beauftragung des Architekturbüros motorplan für die Leistungsphasen 4 - 9 und Beschlüsse zur Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich:

1. Das Architekturbüro motorplan aus Mannheim erhält den Planungsauftrag mit den Leistungsphasen 4-9 für den Neubau des Wohngebäudes auf dem Grundstück „Seeweg“, Flurstück-Nr.: 13795/1, Weinheim-Ofling.
2. Das Architekturbüro motorplan aus Mannheim erhält den Planungsauftrag mit den Leistungsphasen 4-9 für den Neubau des Wohngebäudes auf dem Grundstück „Am Sandloch“, Flurstück-Nr. 289, Lützelsachsen.
3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 2.520.000 € für den Neubau der beiden Anschlussunterbringungen „Seeweg“ in Weinheim-Ofling und „Am Sandloch“ in Weinheim-Lützelsachsen zu und beschließt zur teilweisen Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen die Haushaltsmittel wie in der Sitzungsvorlage dargestellt heranzuziehen.

6. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort „Am Steinbrunnen“

hier: Beauftragung eines Totalübernehmers für die Planung und schlüsselfertige Errichtung des Wohngebäudes

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Firma Götz Bauträger GmbH aus 68309 Mannheim erhält den Auftrag in Höhe von brutto 1.196.004 € für die Planung und schlüsselfertige Erstellung eines Wohngebäudes für die Anschlussunterbringung gemäß Konzept Variante 3 auf dem Grundstück F1St.Nr. 2152 (Am Steinbrunnen).

7. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort Klausingstraße/Gleiwitzer Straße

hier: Beauftragung des Architekten zur Planung des Wohngebäudes

Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich:

1. Das Architekturbüro „görtz & fritz architekten“ aus Weinheim erhält den Planungsauftrag mit den Leistungsphasen 1-9 für den Bau eines Wohngebäudes für die Anschlussunterbringung auf dem Grundstück F1St.Nr. 10404 (Klausingstraße/Gleiwitzer Straße-Bolzplatz).
2. Die Mittel zur Finanzierung der Planungskosten i.H.v. 230.000 € werden außerplanmäßig aus Streichungen/Verschiebungen von Maßnahmen des Budgets „Gebäudeunterhaltung“ allgemein – Teilergebnishaushalt 1, Produktgruppe 1124, zur Verfügung gestellt.

8. Bürgerfragestunde

9. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort Ortsstraße Süd in Oberflockenbach

hier: Beauftragung des Architekten zur Planung des Wohngebäudes

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Das Architekturbüro Uwe Beuchle erhält den Planungsauftrag mit den Leistungsphasen 1-9 für den Bau eines Wohngebäudes für maximal 30 Personen in der Ortsstraße in Oberflockenbach auf dem Grundstück FlSt.Nr. 353/1 (Ortsstraße Süd)

10. Neubau eines Wohngebäudes in der Händelstraße 48a

Generalunternehmerleistung

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Generalunternehmerleistung für den Neubau des Wohngebäudes in der Händelstraße 48a an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, 76571 Gaggenau für brutto 1.212.645,78 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 100.000 € für den Neubau eines Wohngebäudes in der Händelstraße 48a einstimmig zu.

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/01-15 für den Bereich

„Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“

Zustimmung zum Durchführungsvertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Durchführungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Weinheim (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3/01-15 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“ (Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.

12. Erschließung des Gewerbegebiets Bergstraße/Langmaasweg

hier: Vertragsabschluss Erschließungsvertrag, Treuhandvertrag und Kostenübernahmevereinbarung (Vertragsabschluss zwischen der Stadt Weinheim und der LBBW Kommunalentwicklung GmbH)

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der in der Vorlage dargelegten Verträge und damit der Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als Erschließungsträger zur Umsetzung der vollständigen Gebotserschließung des Gewerbegebiets Bergstraße/Langmaasweg einstimmig zu.

13. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim

- Bericht 2015/16, weitere Entwicklung 2016/17

- Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2016

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich

1. Sollten an einer der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres 2016/17 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit innerhalb einer Betreuungsform (Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. flexible Nachmittagsbetreuung) zustande kommen, wird das Angebot, sofern möglich, ausgeweitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

2. Sollten für die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in die Grundschulbetreuung zusätzliche Personalstunden für pflegerische Tätigkeiten erforderlich werden, werden die Leistungen in Auftrag gegeben oder im Notfall Assistenzkräfte im erforderlichen Umfang eingestellt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

3. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängigen Gebührenverzeichnis wird gemäß

Anlage 2 der Sitzungsvorlage zum 01.09.2016 bzw. Anlage 3 der Sitzungsvorlage zum 01.09.2017 beschlossen.

14. Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

- Anpassung zum 01.09.2016 und 01.09.2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage.

15. Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an freie Träger

- Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf Erhöhung der Betriebs- und Investitionskostenförderung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für die Kindergartengruppen in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde wird ab dem Betriebsjahr 2017 von 93% auf 95% des Defizits erhöht. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die bestehenden Verträge für die evangelischen Einrichtungen anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

2. Eine Anpassung der Betriebskostenförderung für die Krippengruppen sowie eine Erhöhung der Investitionskostenförderung erfolgt nicht. Die bisherigen Fördersätze (sh. Ziffern 2 und 3 der Vorlage) werden beibehalten.

16. Europaweite Ausschreibung der Stromlieferung für die Stadt Weinheim

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt Weinheim für die Jahre 2017 und 2018 wird an die EWR AG Worms vergeben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 und 2018 bereitzustellen

2. Die Stadt Weinheim bezieht 100% Ökostrom.

17. Haushalt 2016

- Vergabe von Aufträgen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2016 (hier: Wohnungssanierung Steinklingener Straße 4) ohne Verzögerungen umzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen. Der Gemeinderat wird darüber jeweils unverzüglich informiert.

18. Umbau Trockenwetterpumpwerk RÜB Waid – Kanal- und Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags der Kanal- und Rohbauarbeiten für den Umbau des Trockenwetterpumpwerks RÜB Waid an die Firma Heizmann Bauunternehmung GmbH, 74706 Osterburken für brutto 928.348,37 €.

19. Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 12. - 15. August 2016

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die der Sitzungsvorlage beigefügte Rechtsverordnung.

20. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

21. Anfragen